

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
IV B 2 (V)

Berlin, 14.09.2020
Telefon: 9(0)13 - 7518

3123

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**Vorlage nach § 5 Abs.1 Satz 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Zulassung von
Mehrausgaben für eine Kapitalzufuhr an die Messe Berlin GmbH**

Ansätze: **Kapitel 1330** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe -
Betriebe und Strukturpolitik

Titel 83103 - Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH

Ansatz 2020 inklusive 1. Nachtrag 2020:	25.000.000 €
Ansatz 2021:	34.500.000 €
Ist 2019:	7.000.000,00 €
Ist zum 14.9.2020:	25.000.000,00 €

Beschlussempfehlung:

Es wird um Zustimmung gebeten, dass die Senatsverwaltung für Finanzen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60 Mio. € zur Kapitalzufuhr an die Messe Berlin GmbH zulässt.

Hierzu wird berichtet:

Nach § 37 Abs. 1 Landeshaushaltssordnung bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen. Sofern der Betrag von 5 Mio. € im Einzelfall überschritten werden soll, ist nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren erforderlich.

Die Maßnahmen des Infektionsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben erhebliche Auswirkungen auf das Veranstaltungs-, Messe- und Kongressgeschäft. Nach aktueller Beschlusslage des Senats sind Großveranstaltungen bis zum 31.12.2020 nicht möglich. In der Folge des Ausfalls des Messegeschäfts geht die Messe Berlin GmbH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 von einem Liquiditätsbedarf von 130 Mio. € aus. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs haben das Land Berlin und die Messe Berlin GmbH am 30.06.2020 einen Darlehensvertrag über 25 Mio. € abgeschlossen. Diese Mittel sind im Juli 2020 an die Messe Berlin GmbH ausgezahlt worden. Diese Mittel sollen nach Abschluss der beihilferechtlichen Prüfung in einen Kapitalzuführung umgewandelt werden.

Zudem hat der Senat für eine Kapitalzuführung, deren Zulässigkeit derzeit ebenfalls beihilfrechtlich geprüft wird, weitere 60 Mio. € im Rahmen des Entwurfs zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 für eine weitere Kapitalzuführung beschlossen. Diese Mittel benötigt die Messe Berlin GmbH ausgehend vom derzeitigen Liquiditätsstatus der Messe Ende Oktober/Anfang November und somit vor der voraussichtlichen Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über den zweiten Nachtragshaushalt 2020.

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe